

## Patientenverfügung ( Patiententestament)

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich nicht entscheidungsfähig bin?

Der Fortschritt in der Medizin ermöglicht es, auch schwerstkranken Menschen noch helfen zu können. Viele beängstigt aber diese Entwicklung; sie haben Sorge vor einer Leidens- und Sterbeverlängerung durch apparative Medizin.

Jeder Mensch aber hat das Recht selbst zu entscheiden, welche medizinischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, denn Ärzte brauchen für die Behandlung die Zustimmung des Patienten.

Wie aber kann der Wille festgestellt werden, wenn der Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern? In einer Patientenverfügung kann im Einzelfall festgelegt werden, welche Maßnahmen erwünscht sind und welche nicht. Diese Feststellungen sind in der Regel für den behandelnden Arzt verbindlich.

Bevor jedoch eine Patientenverfügung erstellt wird ist es sinnvoll, sich ein paar Gedanken über seine eigenen Vorstellungen zu machen: Was ist mir im Zusammenhang mit Krankheit, Leiden und Sterben wichtig, wovor habe ich Angst, welche Hoffnungen habe ich? Das in einer Patientenverfügung Festgelegte bedeutet, dass man selbst die Verantwortung für die Folgen übernimmt. Dies aber ist schwierig, da nicht alle Situationen und Prognosen sicher vorhergesagt werden können. Ein Behandlungsverzicht kann den Tod bedeuten, andererseits kann eine Behandlung auch dazu führen, in Abhängigkeit von fremder Hilfe weiterzuleben.

Diese Fragen wollen gut überlegt sein und dafür brauchen Sie Zeit. Ihre Antwort hängt auch davon ab, welche eigenen Wertvorstel-

lungen Sie geprägt haben, wie Sie sich Ihr Leben wünschen, wie Sie es bisher gestalten konnten Wie sind Ihre Beziehungen zu anderen Menschen, welche Erfahrungen haben Sie bisher im Umgang mit Leid und Krankheit, haben Sie religiöse Bindungen? Die Antwort auf diese Fragen hilft Ihnen dabei, Ihre Wünsche in einer Patientenverfügung festzulegen.

Eine Patientenverfügung muss keiner äußeren Form genügen, sie sollte aber schriftlich festgelegt sein.

Neben der Patientenverfügung sollten sie auch regeln, wer im Krankheitsfalle für sie die Entscheidungen treffen soll (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung).

Wir helfen Ihnen und beraten Sie gerne bei der Abfassung einer Patientenverfügung und gehen mit Ihnen die einzelnen Verfügungen schrittweise durch.

Außerdem erläutern wir Ihnen den Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung und helfen Ihnen ggfs. beim Ausfüllen.

Wir stellen Ihnen Musterformulare für eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sowie für eine Patientenverfügung zur Verfügung. (Als Grundlage benutzen wir dabei Formulare des Bundesjustizministeriums.)

Ihnen ist sicherlich verständlich geworden, dass diese Hilfe weit über unsere eigentliche ärztliche Tätigkeit hinausgeht und von uns leider auch nicht kostenfrei erbracht werden kann. Wir stellen Ihnen für unseren Zeitaufwand eine Gebühr von € 120,00 in Rechnung.

Dr .med. Detlef Bothe  
Stephanie Goecke